

Deutscher Verein • Michaelkirchstraße 17/18 • D-10179 Berlin

An alle Interessierten/ Fachverbände  
- per Mail -

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Bearbeiter/in: Dr. Romy Ahner

Tel.: 030 629 80-206

Fax: 030 629 80-150

ahner@deutscher-verein.de

www.deutscher-verein.de

Datum: 1. Dezember 2020

## **Stellungnahme des Deutschen Vereins für eine Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die vom Präsidium des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. am 24. November 2020 verabschiedeten Empfehlungen für eine Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts. In diesen sind Anforderungen an die angekündigte grundlegende Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts formuliert, Reformbedarfe benannt sowie Positionierungen zu einzelnen Vorschlägen aus der aktuellen Diskussion aufgezeigt.

Ziel einer entsprechenden Reform sollte es sein, die schwierige Situation von Trennungsfamilien - unabhängig vom konkreten Betreuungsmodell - zu verbessern. Dabei müssen zudem den Bedürfnissen von Alleinerziehenden Rechnung getragen werden sowie der Blick auf Reformbedarfe bspw. im Bereich sozialer Elternschaft gelenkt werden.

Von der in Aussicht gestellten Reform erwartet der Deutsche Verein, dass die künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen die von den Eltern gewünschte gemeinsam getragene Verantwortung unter Berücksichtigung des Kindeswohls unterstützen und ermöglichen - sowohl während der Partnerschaft als auch nach einer Trennung. Ausdrücklich ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass eine Reform des Kindschafts- und Unterhaltsrechts allein unzureichende Unterstützungsangebote, entgegenstehende Sozial- und Steuergesetze und hohe gesellschaftliche Herausforderungen für alle

Familienformen nicht ausgleichen kann. Insbesondere steuer- und sozialrechtliche Regelungen sind daher in eine grundlegende Reform mit einzubeziehen, da sie erheblichen Einfluss auf die Familienrealitäten haben und in Wechselwirkung mit dem Familienrecht stehen.

Nach Ansicht des Deutschen Vereins dient ein gemeinsam getragenes Verständnis von Elternschaft, welches dem Respekt vor dem anderen Elternteil und der Fähigkeit zur Kooperation im Hinblick auf die Pflege und Erziehung des Kindes eine hohe Priorität einräumt, im besonderen Maße dem Kindeswohl und dem guten Aufwachsen von Kindern. In der für alle Beteiligten in vielerlei Hinsicht anspruchsvollen und belastenden Trennungssituation kommt es in erster Linie darauf an, das Kindeswohl und das gute Aufwachsen der Kinder in den Fokus zu stellen. Konkret im Hinblick auf das Betreuungsmodell bedeutet dies, dass im jeweiligen Fall eine individuell passgenaue Lösung gefunden werden muss, bei der das Kindeswohl und die Kindesinteressen im Fokus stehen. Eine umfassende und ergebnisoffene Beratung kann in dieser Situation für die Eltern - gerade im Hinblick auf die Realisierung der ihnen gemeinsam obliegenden Verantwortung - und für die Kinder eine wichtige Unterstützung sein.

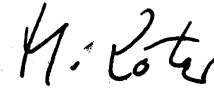
Auch wenn es vielen Eltern gelingt, ihre Elternschaft auch nach Trennung im eben beschriebenen Sinne auszuüben, ist es dem Deutschen Verein ein wichtiges Anliegen darauf hinzuweisen, dass - aus unterschiedlichen Gründen - die gemeinsame Wahrnehmung elterlicher Verantwortung nicht in allen Fällen im Sinne des Kindeswohls ist oder verwirklicht werden kann. Insbesondere in Fällen häuslicher Gewalt sind andere Lösungen zu finden und die Situation von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern in den Blick zu nehmen. Hierauf wird in den vorliegenden Empfehlungen an einzelnen Stellen hingewiesen. Eine vertiefte Befassung mit sich in dieser Fallgruppe ergebenden Abweichungen und Reformbedarfen soll durch den Deutschen Verein zeitnah erfolgen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für unsere Positionen einsetzen, die Stellungnahme in Ihre Arbeit einbeziehen und an Interessierte in Ihren Arbeitszusammenhängen weiterleiten. Für ein Gespräch stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Irme Stetter-Karp  
Präsidentin



Michael Löher  
Vorstand

Anlage